

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Matuschek (LINKE)**

vom 18. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2015) und **Antwort**

Wie unterstützt der Senat Standortgemeinschaften?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann legt wer eine Richtlinie zur Einrichtung von Standortgemeinschaften vor?

Antwort zu 1: Der Begriff Standortgemeinschaften wird im Berliner Gesetz zur Einführung von Immobilien- und Standortgemeinschaften (kurz: Berliner Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetz - BIG) vom 24.10.2014 geprägt. Eine „Richtlinie“ zur Einrichtung von Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG) ist derzeit nicht vorgesehen. Vielmehr lässt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt einen Leitfaden erstellen, der sich an die Zielgruppen des BIG-Gesetzes – insbesondere Bezirksämter und ISG-Gründungsinitiativen – richtet. Dieser Leitfaden kann der Öffentlichkeit nach Fertigstellung voraussichtlich im Sommer 2015 zur Verfügung gestellt werden.

Frage 2: Wie viele Standortgemeinschaften haben bisher Interesse angemeldet, sich zu organisieren?

Antwort zu 2: Dem Senat liegen keine Interessenbekundungen vor. Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksämter legen nahe, dass interessierte Akteure (Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern, Geschäftsstraßeninitiativen etc.) aktuell an etwa vier bis fünf Standorten erste Überlegungen zur Gründung einer ISG anstellen.

Frage 3: Wie viel Personal steht in den Bezirken für die Einrichtung und Betreuung der Standortgemeinschaften zur Verfügung (bitte nach Bezirken aufliedern)?

Antwort zu 3: Aus dem Beschluss des BIG-Gesetzes ergeben sich keine Änderungen bei den vorhandenen Personalressourcen auf Bezirks- wie auch Senatsebene. Die Bezirke regeln die Aufgabe in eigener Verantwortung auf Basis insbesondere der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO), des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) sowie des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVwG). Aufgrund der bislang nicht vorliegenden Anträge sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weitergehenden Angaben möglich.

Frage 4: Wie ist das Vier-Augen-Prinzip zur Rechnungslegung und -prüfung gesichert?

Antwort zu 4: Gemäß § 7 Abs. 3 des BIG-Gesetzes hat das zuständige Bezirksamt einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht des ISG-Aufgabenträgers zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist zusammen mit dem Rechenschaftsbericht im Internet allgemein zugänglich zu veröffentlichen. Hierdurch wird ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet.

Berlin, den 30. März 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Apr. 2015)